

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus

Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 16. Unreife Pflaumen einzumachen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

Regula 16.

Unreife Pflaumen einzumachen.

Man muß die Pflaumen abnehmen, wenn sie eben beginnen sich zu färben aber noch hart seyn, denn solche einige Tage hingelegt, daß sie ein wenig welkigt werden und denn abgeschält, denn zu einem jeden Pfund Pflaumen ein Pfund Zucker genommen, solchen mit ein wenig Rosenwasser wohl gekocht und geläutert, bis er einen dünnen Faden zieht, denn die Pflaumen hinein gethan und ein wenig darin gekocht, bis sie nach Gutdünken genug haben, denn heraus genommen, das Masse rein ab- und zu dem andern laufen lassen, und solches noch ein wenig gekocht, denn beydes abkühlen lassen und zusammen eingemacht, wenn es dünn wird, wieder umgekocht, bis es steht.

Regula 17.

Reife Pflaumen einzumachen.

Dieselben muß man abnehmen, wenn sie reif sind, aber ehe sie weich werden, solche denn in einen gläsernen Topf gethan, denn so nehme man halb Wasser und halb weißen Jungfernhonig, solches mit ein paar Eyerweiß wohl geläutert, geschäumt und gekocht, bis es beginnt ein wenig dick zu werden, denn abkühlen lassen und über die Pflaumen gegossen, einen hölzernen Deckel, der in den Topf hinein geht, darauf gelegt und mit einem kleinen Stein beschwert, sie werden recht schön.

Regula